

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Fluxaf Graffi-Clean (2151)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Produktkategorien [PC]

PC9A - Beschichtungen und Farben, Verdüner, Entferner

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/Aleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Vliegenthart B.V.

Straße : Zuiderhavenweg 42

Postleitzahl/Ort : 4004 JJ TIEL

Telefon : +31 (0)344 63 33 36

Telefax : +31 (0)344 63 16 16

1.4 Notrufnummer

+31 (0)344 63 33 36 (Während Bürozeiten: 08.30 - 17.00 Uhr)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien

Keine

Physikalische Gefahren

Entzündbare Flüssigkeiten : Nein

Gesundheitsgefahren

Verätzung / Reizung der Haut : Nein

Schwere Augenschädigung / -reizung : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (Atemwegsreizung) : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (betäubende Wirkungen) : Nein

Aspirationsgefahr : Nein

Sensibilisierung (Atemwege) : Nein

Sensibilisierung (Haut) : Nein

Reproduktionstoxizität : Nein

Reproduktionstoxizität, Wirkungen auf / über Laktation : Nein

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) : Nein

Keine

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

BENZYLALKOHOL ; REACH-Registrierungsnr. : 01-2119492630-38 ; EG-Nr. : 202-859-9; CAS-Nr. : 100-51-6

Gewichtsanteil : 10 - 25 %

Einstufung 1272/2008 [CLP] : Acute Tox. 4 ; H302 Acute Tox. 4 ; H332

Zusätzliche Hinweise

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.3 Zusätzliche Hinweise

Alle Inhaltsstoffe dieses Gemisches wurden gemäß REACH Verordnung (vor)registriert.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen

Nach Augenkontakt

Wenn möglich Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ruhig stellen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂). Sand. Wasserdampf

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährliche Zersetzungsprodukten kann ernste Gesundheits schäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Zusätzliche Hinweise

Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung



Schutzmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung tragen. (siehe Kapitel 8). Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Brandschutzmaßnahmen

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Behälter dicht geschlossen halten. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Zugang zu Lagerräumen beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

Fernhalten von

Von entzündlichen Stoffen, Reduktionsmitteln (z.B. Amine), Säuren, Laugen, Schwermetallverbindungen (z.B. Beschleuniger, Trockenstoffe, Metallseifen) fernhalten. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Abkühlung unter 0°C vermeiden.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Grenzwert : nicht relevant

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz



Gestellbrille mit Seitenschutz

Hautschutz



Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Handschutz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)



Lange Handschuhe PVC (Polyvinylchlorid) PE (Polyethylen) NR (Naturkautschuk, Naturlatex)
 Empfohlene dicke DIN EN 374

Atemschutz



Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Beim Spritzvorgang: Umgebungsluftunabhängige Geräte. Andernfalls: in gut gelüfteten Räumen können Sauerstoffmasken durch Filtergeräte mit Kombinationsfilter wie Partikel-/Gasfilter ersetzt werden.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen. Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Staubbildung unter den AGW-Grenzwerten zu halten, muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Farbe : Farblos.
Geruch : Arteigen
Geruchsschwellenwert Nicht bestimmt

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Aggregatzustand :			flüssig	
Schmelzpunkt / Schmelzbereich :			Keine Daten verfügbar	
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa)	>	100	°C
Zersetzungstemperatur :	(1013 hPa)		Nicht bestimmt	
Verdampfungsgeschwindigkeit			Nicht bestimmt	
Flammpunkt :		>	100	°C CC
Zündtemperatur :			Nicht bestimmt	
Entflammbarkeit (Gas, Feststoff)			Nicht bestimmt	
Untere Explosionsgrenze :			Nicht bestimmt	
Obere Explosionsgrenze :			Nicht bestimmt	
Explosionsgefahr			Nicht bestimmt	
Dichte :	(20 °C)	ca.	1,038	g/cm ³
Wasserlöslichkeit :	(20 °C)		Totally Soluble	
PH-Wert :			Neutral	
Viskosität :	(20 °C)		Nicht bestimmt	
Oxidierende Eigenschaften			Nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient n-octanol/wasser			Nicht bestimmt	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

9.2 Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2 Chemische Stabilität

Es liegen keine Informationen vor.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es liegen keine Informationen vor.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7 und 8).

10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Wirkungen

Akute orale Toxizität

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	1230 mg/kg
Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Maus
Wirkdosis :	1600 mg/kg
Parameter :	LD50 (SODIUM MAGNESIUM SILICATE ; CAS-Nr. : 53320-86-8)
Expositionsweg :	Oral
Spezies :	Ratte
Wirkdosis :	> 8000 mg/l

Akute dermale Toxizität

Parameter :	LD50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Dermal
Spezies :	Kaninchen
Wirkdosis :	2000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität

Parameter :	LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Expositionsweg :	Einatmen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Spezies : Ratte
Wirkdosis : 8,8 mg/l
Expositionsdauer : 4 h
Parameter : LC50 (SODIUM MAGNESIUM SILICATE ; CAS-Nr. : 53320-86-8)
Expositionsweg : Einatmen
Spezies : Ratte
Wirkdosis : > 1,66 g/m³

Phototoxizität

Zusätzliche Hinweise

Nach uns vorliegenden Erkenntnissen sind auch bei langandauerndem Kontakt keine Gesundheitsschäden aufgetreten.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

Akute (kurzfristige) Fischtoxizität

Parameter : LC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Fischtoxizität
Wirkdosis : 10 mg/l

Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität

Parameter : EC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Daphnientoxizität
Wirkdosis : 400 mg/l
Expositionsdauer : 48 h

Akute (kurzfristige) Algtoxizität

Parameter : IC50 (BENZYLALKOHOL ; CAS-Nr. : 100-51-6)
Spezies : Scenedesmus quadricauda
Auswerteparameter : Akute (kurzfristige) Algtoxizität
Wirkdosis : 640 mg/l
Expositionsdauer : 96 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es liegen keine Informationen vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

12.7 Weitere ökologische Hinweise

Zusätzliche Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

Das Produkt sollte nicht ohne Vorbehandlung (biologische Kläranlage) in Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Abfallbehandlungslösungen

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden. Die Erzeugung von Abfällen sollte immer so weit wie möglich vermieden oder auf ein Minimum begrenzt werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit in Übereinstimmung mit den anwendbaren nationalen finanziellen Gesetzgebung auf dem Gebiet des Umweltschutzes und der Abfallentsorgung Rechtsvorschriften und alle anderen regionalen oder lokalen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Klasse : 1 (Schwach wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorordnungen

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetrSichV.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



Handelsname : Fluxaf Graffi-Clean
Bearbeitungsdatum : 09.06.2015
Druckdatum : 09-06-2015

Version (Überarbeitung) : 6.0.0 (5.0.0)

16.1 Änderungshinweise

02. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] · 02. Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45/EG)
· 03. Gefährliche Inhaltsstoffe

16.2 Abkürzungen und Akronyme

Keine

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302+H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

20/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken.

16.6 Schulungshinweise

Es ist sicherzustellen, dass die Mitarbeiter das Sicherheitsrisiko beachten. Träger von Atemgeräten müssen entsprechend trainiert sein.

16.7 Zusätzliche Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.